

Bescheinigung zur Vormerkung für einen Kinderbetreuungsplatz in Mannheim*

Name Kind :		Geburtsdatum Kind:	
Vorname Kind :		Gewünschtes Aufnahme- datum (in die Betreuung):	

Bescheinigung durch den Arbeitgeber

Name, Vorname des*r Arbeitnehmers*in

(Bitte Zutreffendes ankreuzen):

Befindet sich derzeit in Elternzeit und ist nicht beschäftigt bis einschließlich: Datum _____
 (bitte unten Wochenstunden-Umfang nach der Elternzeit angeben)

Ist während der Elternzeit in Teilzeit bei uns beschäftigt: ab Datum _____

Befindet sich nicht in Elternzeit

Ist zum o.g. gewünschten Betreuungsbeginn innerhalb dieser wöchentlichen Arbeitszeit bei uns beschäftigt **(Bitte immer angeben):**

8 bis 15 16 bis 27 mehr als 28 Wochenstunden Nur bei Lehrer*innen: ____ Deputatsstunden von ____ (volles Deputat)

Bescheinigung der Agentur für Arbeit / Jobcenter (Eingliederungsbescheinigung)

Name, Vorname Arbeitssuchende*r

ist zum o.g. gewünschten Aufnahmedatum in die Betreuung** bei uns arbeitsuchend gemeldet

Umfang der beabsichtigten Wochenstunden bei Arbeitsaufnahme **(Bitte immer angeben):**

8 bis 15 16 bis 27 mehr als 28 Wochenstunden

Bescheinigung der Bildungseinrichtung / Ausbildungsstätte / Hochschule

Name, Vorname Auszubildende*r

nimmt zum o.g. gewünschten Aufnahmedatum in die Betreuung** teil an

einem Sprachkurs/ Integrationskurs einer betrieblichen Ausbildung

einer schulischen Ausbildung Studium
 (bitte Immatrikulationsbescheinigung beifügen)

Umfang der Wochenstunden **(Bitte immer angeben):**

8 bis 15 16 bis 27 mehr als 28 Wochenstunden

Bescheinigung über Selbständigkeit
(Bitte Angaben mit eigenem Firmenstempel quittieren oder anderen geeigneten Nachweis beilegen.)

Ich (Name, Vorname) bin seit dem _____ selbständig gemeldet als _____

Meine Selbständigkeit wird zum o.g. gewünschten Aufnahmedatum in die Betreuung umfassen **(Bitte immer angeben):**

8 bis 15 16 bis 27 mehr als 28 Wochenstunden

--	--

Ort und Datum	Stempel und Unterschrift (Arbeitgeber, Schule, Selbständige, Ausbildungsstätte)
----------------------	--

Hinweise:
 * Zur Vormerkung von Kinderbetreuungsplätzen sind je Erziehungsberechtigte*n eine Bescheinigung über das Beschäftigungsverhältnis vorzulegen (bei zwei Erziehungsberechtigte*n also zwei Bescheinigungen). Die Bescheinigungen müssen aktuell ausgestellt worden sein (=max. 2 Jahre vor dem gewünschten Aufnahmedatum in die Betreuung).
 ** Während der Elternzeit gelten Sie als nicht beschäftigt.